

Gemeinschaftsgrundschule Denklingen



GGs Denklingen, Hermann-Löns Weg 8, 51580 Reichshof

Tel.: 02296/991231
 Fax: 02296/9999520
 Email: mail@ggs-denklingen.de
 Denklingen, 07.09.2022

Liebe Eltern,

immer wieder erkranken Kinder an Grippe, Durchfall und/oder Erbrechen. Da beides auch eine große Ansteckungsgefahr für alle anderen Kinder und Lehrer in der Schule bedeutet, bitten wir Sie darum, Ihr Kind nicht zu früh wieder zur Schule zu schicken. Oft ist es schwierig zu entscheiden, ob ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Schule darf. Hierzu gibt es jedoch Richtlinien. Generell dürfen Kinder nicht die Schule besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern die Schule informieren, um welche Erkrankung es sich handelt.

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern auch noch einmal das Händewaschen nach dem Toilettengang, sowie das richtige Naseputzen und Husten!

Mit der u.a. Tabelle erhalten Sie eine Übersicht zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34).

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederezulassung des erkrankten Kindes	Auflagen für die Kontaktpersonen
Fieber („grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)	---	24 h fieberfrei	Nein
Magen-Darm-Erkrankungen		Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein
Norovirus	1-2-Tage		
Rotavirus	1 – 3 Tage		
Salmonellen	6 – 72 Std.		
Campylobacter	1 – 10 Tage		
Unbekannter Erreger			
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung, siehe Läuse-Broschüre des Gesundheitsamtes	Nein

Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, ErzieherInnen und LehrerInnen zu reduzieren und zu verhindern, dass sich Erkrankungen weiterverbreiten. Durch engen Kontakt werden in Schulen Krankheitserreger leicht verbreitet.

Um den ansteckenden Krankheiten möglichst wenig „Spielraum“ zu geben, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig.

Mit freundlichem Gruß
 Das Kollegium der GGS Denklingen